

Antrag auf Beitragsübernahme bei langfristiger Verpachtung¹

An die Teilnehmergeinschaft

--

am Amt für Ländliche Entwicklung

Anlagen

1. Angaben des Pächters
2. Pachtvertrag²

Antragsteller / Verpächter (Name, Vorname)	E-Mail
Gemeindeteil, Straße, Haus-Nr.	Telefon
PLZ, Ort	Fax
Name des Verfahrens	Landkreis

1. Antrag

Ich beantrage hiermit die teilweise Übernahme der allgemeinen Kostenbeiträge (§ 19 Abs. 1 FlurbG), die für die an den Pächter

Pächter (Name, Vorname)	E-Mail
Gemeindeteil, Straße, Haus-Nr.	Telefon
PLZ, Ort	Fax

langfristig verpachteten landwirtschaftlichen Nutzflächen zu leisten sind.

Die Pachtfläche beträgt _____ ha.

Das Pachtverhältnis begann/beginnt³ 20____ und endet frühestens 20_____.

¹ Bitte für jeden Pächter einen eigenen Antrag stellen.

² Der Antragsteller bestätigt als Verpächter, dass der Pachtvertrag nach dem Landpachtverkehrsgesetz bei der Kreisverwaltungsbehörde angezeigt und nicht beanstandet worden ist bzw. dass eine Anzeigepflicht nicht besteht. Für den Pachtvertrag ist i. d. R. der vom Bayerischen Bauernverband herausgegebene Vordruck (Einheitspachtvertrag) zu verwenden.

³ Nichtzutreffendes bitte streichen.

2. Erklärung des Antragstellers

2.1. Ich nehme davon Kenntnis, dass

- ein Rechtsanspruch auf Übernahme der Beiträge durch den Freistaat Bayern nicht besteht und durch diese Antragstellung auch nicht begründet wird,
- die allgemeinen Kostenbeiträge nur zu 50 % übernommen werden und besondere Kostenbeiträge für werterhöhende Grundstücksverbesserungen nicht übernommen werden,
- der Antrag spätestens bis zum Ende des auf die Besitzeinweisung folgenden Jahres gestellt sein muss, das zuständige Amt für Ländliche Entwicklung jedoch davon abweichend einen früheren Antragsendetermin festlegen kann,
- die gesamte Pachtdauer mindestens 10 Jahre betragen muss und der vereinbarte Pachtbeginn zwischen dem Zeitpunkt des Besitzübergangs und dem Antragsendetermin liegen muss..

2.2. Ich versichere, dass

- ich Eigentümer der verpachteten Grundstücke bin,
- ich keine landwirtschaftlichen Nutzflächen zugepachtet habe und keine zupachten werde,
- der Pächter nicht mein Ehegatte und mit mir nicht in gerader Linie verwandt oder verschwägert ist,
- der Pächter nicht als Hofnachfolger bestimmt ist,
- die allgemeinen Kostenbeiträge für die verpachteten Grundstücke nicht durch den Pachtvertrag dem Pächter auferlegt werden,
- ich den Pachtvertrag bei der zuständigen Kreisverwaltungsbehörde angezeigt habe und er dort nicht beanstandet worden ist bzw. eine Anzeigepflicht nicht besteht.

2.3. Ich nehme davon Kenntnis, dass

- die vorstehenden Angaben zu den Nummern 1 und 2.2,
- die Angaben in den mit dem Antrag eingereichten Unterlagen sowie
- Tatsachen, die durch Scheingeschäfte oder Scheinverhandlungen verdeckt werden, subventionserheblich im Sinne des § 264 des Strafgesetzbuches in Verbindung mit § 2 des Subventionsgesetzes und Art. 1 des Bayerischen Subventionsgesetzes sind und ich im Falle unrichtiger Angaben wegen Subventionsbetrug bestraft werden kann.

2.4. Ich nehme davon Kenntnis, dass

die übernommenen Beiträge mit entsprechend Art. 49 a BayVwVfG pro Jahr nachzuverzinsen sind, wenn die Genehmigung durch das Amt für Ländliche Entwicklung auf der Grundlage falscher Angaben meinerseits erfolgt ist oder wenn ich für die Beurteilung des Antrags wesentliche Umstände verschwiegen habe.

2.5. Ich verpflichte mich,

- Änderungen in den Voraussetzungen für die Beitragsübernahme (vgl. vorstehende Angaben zu den Nummern 1 und 2.2 sowie die mit dem Antrag eingereichten Unterlagen), insbesondere wenn das Pachtverhältnis geändert oder Land zugepachtet wird, unaufgefordert und unverzüglich dem zuständigen Amt für Ländliche Entwicklung mitzuteilen,
- die übernommenen Beiträge bzw. Vorschüsse innerhalb eines Monats nach Wegfall der Voraussetzungen für die Übernahme nachzuentrichten.

2.6. Ich habe an _____ weitere Pächter Grundstücke verpachtet, für die ich ebenfalls Antrag auf Beitragsübernahme stelle.

